



16. November 2022

Schriftliche Anfrage

von Judith Boppart (SP)
und Matthias Probst (GRÜNE)

Wissenschaftliche Studien belegen, dass lauter Fluglärm in der Nacht zu Todesfällen führt (<https://www.srf.ch/news/schweiz/laute-flugzeuge-naechtlicher-fluglaerm-kann-zum-herz-kreislauf-tod-fuehren>, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7898943/>, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#hoheres-herzinfarkt-risiko>). Die Studie um den Flughafen Zürich belegt, dass 800 von insgesamt 25'000 Herz-Kreislauf-Todesfälle in der Nähe des Zürcher Flughafens Fluglärm als Ursache hatten. Aus den Ergebnissen lässt sich weiter folgern, dass das nächtliche Flugverbot zusätzliche Herz-Kreislauf-Todesfälle verhindert.

Ein konstanter Lärmpegel führt generell zu höherem Blutdruck und somit auch mehr Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Darum schlägt die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung eine Anpassung der Lärmgrenzwerte vor: Der Fluglärm soll gemäss Empfehlung sowohl am Tag als auch in der Nacht strenger beurteilt werden als bisher, konkret um 6 dB tagsüber, bzw. - je nach Nachtstunde - um 1 bis 3 dB in der Nacht. Sie empfiehlt ebenfalls eine längere Nachtperiode, nämlich die bisherige Nachtperiode von 22 – 6 Uhr um die Morgenstunde von 6 – 7 Uhr zu verlängern. Damit reagieren sie auf das Bundesgericht, welches festgestellt hat, dass die in der LSV festgelegten Nacht-Grenzwerte für Fluglärm die Menschen am frühen Morgen nicht ausreichend vor Lärm schützen.

Für den Flughafen Zürich und die Fluggesellschaften scheinen die wirtschaftliche Bedeutung ihres Geschäftes und die Erreichbarkeit Zürichs jedoch ungemein viel wichtiger zu sein als der Schutz der Gesundheit der Zürcher Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die gesundheitlichen Risiken durch nächtlichen Fluglärm bekannt und wenn ja, was schliesst er daraus?
2. Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung hat in einem Bericht im Dezember 2021 empfohlen, die Lärmgrenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm um bis 6 Dezibel (Fluglärm) zu senken. Ist dem Stadtrat diese Empfehlung bekannt und wenn ja, welche Schritte wurden bereits unternommen, um auf die beteiligten Akteure einzuwirken diese Empfehlung umzusetzen?
3. Für die Menschen schädlich und tödlich sind ganz besonders nächtliche Lärmbelastungen. Der Zürcher Flughafen hat zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens keine Flüge durchzuführen. Dies wird aber oft nicht eingehalten. Insbesondere zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr kommt es regelmässig zu Verspätungsflügen. Wie will der Stadtrat auf die beteiligten Akteure einwirken, um das Nachtflugverbot durchsetzen? Kann sich der Stadtrat vorstellen zum Schutz der Bevölkerung die Verlängerung der Nachtruhe auf die von der eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung empfohlenen Stunden (22 – 7 Uhr) zu fordern?
4. Ist die Stadt Zürich bereit, Betroffene und Angehörige der Verstorbenen anwaltschaftlich zu vertreten, um ihre Rechte gegenüber der Flughafen AG einzufordern?